

Gründung eines Verbandes der Ferienkolonien in der Schweiz

Autor(en): **Zollinger, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **14/1913 (1914)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

14. Gründung eines Verbandes der Ferienkolonien in der Schweiz.

Konferenz

Freitag den 17. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr,
im Konferenzsaale des Schweizer. Gesundheitsamtes in Bern.

Anwesend sind folgende Vertreter:

1. Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege: Dr. F. Schmid, Direktor des Schweizer. Gesundheitsamtes Bern; Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich.
2. Ferienkolonien der Stadt Zürich: G. Bosshard, Pfarrer, Zürich.
3. Ferienversorgungskomitee Bern: K. Guggisberg-Weißbach, Bern.
4. Ferienversorgung Thun: Frau M. Neuhaus-Zürcher, Thun.
5. Ferienversorgung der Stadt Luzern: Stadtrat E. Ducloux, Schuldirektor, Luzern.
6. Ferienkolonie Glarus: R. Tschudi, Glarus.
7. Basler Ferienkolonien: Dr. A. Burckhardt, Basel.
8. Ferienkommission Schaffhausen: Robert Harder, Stadtrat, Schaffhausen.
9. Ferienkolonien Solothurn: V. Keller, Schuldirektor, Solothurn.
10. Ferienkolonien Aarau: R. Wernly, Pfarrer, Aarau.
11. Schul-Armenkommission St. Gallen: A. Pfister, Lehrer, St. Gallen.
12. Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder St. Gallen: Bertha Bünzli, Lehrerin, St. Gallen.
13. Ferienkolonie Chur: W. Buchli, Lehrer, Chur.
14. Comité des colonies des vacances de Lausanne et représentant sans ordre formel des colonies de Vevey, Montreux, Aigle: F. Welti-Heer, Lausanne.
15. Fédération des colonies de vacances du Canton de Genève: E. Dunant, F. Schranz, Genève.

Den Vorsitz führt Dr. F. Schmid, das Protokoll: Dr. F. Zollinger.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß Veranlassung zu der Konferenz eine Resolution gegeben habe, die die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege anlässlich ihrer Jahresversammlung in Aarau am 14. Mai 1913 nach Anhörung von Referaten von Pfarrer G. Bosshard, Zürich, und E. Dunant, Genf, zum Beschlusse erhoben habe des Inhalts:

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege übernimmt die Aufgabe, eine Zentralstelle der schweizerischen Ferienkolonien zu schaffen. Sie wird zu diesem Zwecke innert tunlicher Frist Abgeordnete der schweizerischen Ferienkoloniewerke zu einer konstituierenden Versammlung an einem zentral gelegenen Ort einladen.

La société d'hygiène scolaire fonderait une fédération des colonies de vacances suisses. En temps voulu, elle convoquerait des délégués de nos colonies de vacances à un endroit favorablement situé dans le but de créer une Assemblée constituante.

Pfarrer Bosshard, Zürich, weist in weiterer Begründung seiner Ausführungen an der Jahresversammlung darauf hin, wie schon der Umstand, daß es nicht möglich sei, sich über die Ferienkolonien unseres Landes ein einigermaßen zuverlässiges Bild zu machen, da es an einer Organisation, einem Zusammenarbeiten und einer zentralen Stelle fehle, Veranlassung zu einem gewissen Zusammenschluß und zur Schaffung einer Zentralstelle geben sollte. Von dieser Zentrale müßte ein frischer Geist und ein die Entwicklung der Ferienkolonien förderndes Leben ausgehen. Die Zentrale müßte auch darin eine ihrer Aufgaben erblicken, den Erfolgen der Ferienkolonien nachzuforschen, um in der Lage zu sein, den Zweifeln wirksam entgegenzutreten, daß die Ferienkolonien wirkliche Erfolge aufweisen, und den Beweis zu erbringen, daß die großen Opfer, die für die Ferienkolonien aufgebracht werden, gut angewandt sind. Es wäre insbesondere wertvoll, wenn an der Hand reicher medizinischer Untersuchungsmaterialien vermehrtes Licht in die Frage der Bedeutung der Ferienkolonien gebracht würde und wenn diese Untersuchungsmaterialien zugleich den Weg weisen würden, worauf nach dieser Richtung neben den erzieherischen Zwecken bei der Einrichtung und dem Betrieb der Ferienkolonien zu achten ist. Diese Zentrale müßte auch die übrigen Ferienwerke philanthropischer Art in den Bereich ihres

Wirksam ziehen, so die Ferienversorgung in ländlichen Familien, die Ferienhorte. Bei der Ferienversorgung in Familien wird den Stadtkindern Gelegenheit gegeben, ihre Ferienzeit abseits vom verderblichen Gassenleben der Stadt in der gesunden Landschaft zu verbringen oder auch sich in körperlicher Arbeit zu üben und das Landleben kennen zu lernen. Die Ferienversorgung in Familien nimmt den Ferienkolonien einen Teil ihrer Arbeit ab; sie dient daher zu einer etwelchen Entlastung der Ferienkolonien und hat demnach auch ihre Bedeutung in gesundheitlicher wie in erzieherischer Richtung. Die Ferienhorte sind ebenfalls zu einer für die städtische Jugend wichtigen Einrichtung geworden. Sie ermöglichen, daß die Kinder, denen es tagsüber an jeder Aufsicht gebricht, in Arbeit, Spiel, Wanderungen eine geordnete Ferienholung finden. Die Ferienhorte sind in Verbindung mit den Jugendhorten überhaupt ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Verwahrlosung im jugendlichen Alter. Der Zusammenschluß der Ferienkolonien wird auch ermöglichen, geschlossen für Gewinnung der für die Fortführung und Verbreitung von Ferienkolonien erforderlichen Mittel zu wirken. Hier kann man z. B. daran denken, den Ertrag des Verkaufs der Bundesfeierkarte oder eine erhebliche Unterstützung aus der „Stiftung für die Jugend“ zu erlangen. Auch die Frage der Versicherung der Kinder und der Kolonieleiter kann eine erwünschte Förderung erfahren. Welcher Erfolg in einem solchen Zusammenschluß der Ferienkolonien und verwandten Bestrebungen liegt, zeigt das Beispiel der Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege in Berlin, aber auch in unserem Lande, wie es an der Aarauer Versammlung von E. Dunant ausgeführt wurde, die *Fédération des Colonies de vacances du Canton de Genève*.

Der Referent kommt zu dem Schluß, es sollte eine Vereinigung der schweizerischen Ferienwerke für die Jugend geschaffen werden mit einer Zentralen, der ein Sekretär vorstehen würde, dem die zusammenfassende und propagandistische Arbeit zufiele. Diese Zentralstelle könnte mit einer schweizerischen Zentralen für Jugendfürsorge verbunden werden, wie sie von der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz angestrebt wird. Durch einen bescheidenen Beitrag der einzelnen Ferienfürsorgewerke könnten die finanziellen Mittel — vielleicht ca. Fr. 500 jährlich — wohl ohne Schwierigkeiten aufgebracht werden.

Diskussion:

In der sehr regen Diskussion gelangen folgende Gesichtspunkte zum Ausdruck:

Es ist im Interesse der guten Sache sehr erwünscht, wenn ein Verband der schweizerischen Ferienkolonien und verwandter Jugendfürsorge-Einrichtungen zustande kommt. Dieser Verband soll eine Vereinigung kantonaler Organisationen bilden. Er soll mithelfen, durch vermehrte Fühlung zunächst auf kantonalem Boden die einzelnen Arten der Ferienfürsorgewerke zu fördern, darf aber nicht in deren Autonomie eingreifen. Die Schaffung eines honorierten Sekretariats begegnet dagegen lebhaften Bedenken, in Anbetracht, daß die Ferienkolonien in der Hauptsache auf freiwillige Leistungen angewiesen sind und daß in der privaten Wohltätigkeit ein Rückgang sich zeigt, seit das Bestreben sich kundgibt, diese Leistungen mehr und mehr der Öffentlichkeit zuzuweisen. Die jährliche Zusammenstellung der Berichte sollte zunächst durch je eine Vertrauensperson in den einzelnen Kantonen, die Gesamtzusammenstellung für die Schweiz ebenfalls durch einen ehrenamtlichen Funktionär erfolgen, während die Veröffentlichung eines zusammenfassenden kurzen Berichtes durch den Druck im Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege geschehen könnte.

Die Konferenz einigt sich dahin:

1. Zur Förderung gemeinsamer Bestrebungen und Interessen wird ein schweizerischer Verband der Ferienkolonien und verwandten Ferien-Fürsorge-Einrichtungen ins Leben gerufen.

2. Für jeden Kanton, in dem derartige Fürsorgewerke bestehen, wird ein Vertreter bezeichnet, dessen Aufgabe sein soll, einen Zusammenschluß der Ferienwerke seines Kantons anzuregen und jährlich die für den Gesamtbetrieb erforderlichen Erhebungen zu machen.

3. Von der Schaffung eines honorierten Sekretariats wird abgesehen. Dagegen wird ein Ausschuss bestellt, der die Durchführung in die Wege leitet und für die weiter nötigen Anordnungen besorgt ist.

In Ausführung dieser grundsätzlichen Gesichtspunkte wird sodann beschlossen:

1. Der mit der Ausführung betraute leitende Ausschuß wird bestellt aus: Gottfried Bosshard (Präsident), Pfarrer am Prediger in Zürich; Ernest Dunant, Président de la Fédération des colonies de vacances, Genève; R. Wernly, Pfarrer, Aarau; K. Guggisberg-Weißenbach, Bern; F. Welti-Heer, Lausanne. Die Kommission bezeichnet einen Aktuar in oder außer ihrer Mitte.

2. Für die einzelnen Kantone werden ersucht, die Durchführung der kantonalen Organisation zu übernehmen und für die jährliche Berichterstattung an den Präsidenten des leitenden Ausschusses besorgt zu sein: Zürich: Pfarrer G. Bosshard in Zürich; Bern: K. Guggisberg-Weißenbach, Bern; Luzern und innere Kantone: Stadtrat E. Ducloux, Luzern; Glarus: Schuldirektor Tschudi, Glarus; Freiburg: Professor Dr. Dévoud, Freiburg; Solothurn: Schuldirektor Viktor Keller, Solothurn; Basel-Stadt: Dr. A. Burckhardt, Quartiermeister der Ferienkolonien in Basel; Basel-Land: Schulinspektor Bühler, Liestal; Schaffhausen: Stadtrat Robert Harder, Schaffhausen; Aargau: R. Wernly, Aarau; Thurgau: Sekundarlehrer Thalmann, Frauenfeld; St. Gallen und beide Appenzell: Lehrer A. Pfister, St. Gallen; Graubünden: Lehrer Buchli, Chur; Neuenburg: Schuldirektor Dr. Paris, Neuenburg; Waadt und Wallis: F. Welti-Heer, Lausanne; Tessin: Schulinspektor Mariani, Locarno; Genf: Ernest Dunant, Rue du Rhône, Genf.

Im Falle einer allfälligen Absage eines der kantonalen Delegierten wird der leitende Ausschuß für Ersatz sorgen.

Für die Richtigkeit:

Der Protokollführer:

Dr. F. Zollinger.